



Beschlussauszug

Sitzung der Gemeindevertretung vom 29.08.2025

**Top 4 Städtebauliche Entwicklung in Heidenrod
Erweiterung des Einkaufsangebotes, Ansiedlung eines
Netto-Marken-Discount im Ortsteil Laufenselden
hier: Aufstellungsbeschluss für die Änderung und Ergänzung des
Flächennutzungsplanes zur Schaffung der notwendigen bauplanungs-
rechtlichen Voraussetzung für die Erarbeitung eines Bebauungsplanes**

Der stellvertretende Vorsitzende ruft die Tagesordnungspunkte 4 und 5 zur gemeinsamen Beratung auf.

Bürgermeister Diefenbach erläutert die Vorlage.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Planen, Bauen, Verkehr und Wirtschaft, Herr Ries, berichtet von den Beratungsergebnissen.

Frau Mell und Herr Ries sprechen dazu.

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird für ihre nächste Sitzung über den Ausschuss für Planen, Bauen, Verkehr und Wirtschaft nachfolgende Beratungsvorlage zur Beschlussfassung zugeleitet.

1. Die Gemeinde Heidenrod beabsichtigt, im Ortsteil Laufenselden im Bereich „Über der Stegerhohle“, unmittelbar an der Schönauer Straße der L3031 (Laufenselden, Egenrother Stock) die notwendigen bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Discountmarktes / Lebensmittelmitteldiscount / Lebensmittel Einzelhandel zu schaffen.
2. Der Geltungsbereich für den der Flächennutzungsplan geändert und ergänzt werden soll, umfasst die nachfolgenden Grundstücke:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Nutzung	Lage	Größe / m²	Inanspruchnahme
Laufenselden	44	12	landwirtschaftliches Grün-/ Ackerland	Über der Stegerhohle	52.411	nur teilweise
Laufenselden	44	9/1	Verkehrslage,			nur teilweise

			Landesstraße, Geltungsbereich Teilweise			
--	--	--	---	--	--	--

Anlage 1 und 2: Ausschnitt aus der Liegenschaftskarte (Lageplan).

3. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, einen Flächennutzungsplanentwurf ausarbeiten zu lassen, mit dem Ziel, die notwendigen bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erarbeitung eines Bebauungsplanes zur Herstellung des notwendigen Baurechtes zu schaffen.
4. Die Gemeindevertretung nimmt das Konzept des Vorhabenträgers zur Kenntnis (Anlage 3 und 4).
5. Die frühzeitige Bürgerversammlung ist nach den Vorschriften des Baugesetzbuches unmittelbar nach dieser Beschlussfassung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
21	0	2

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Heidenrod, den 29. September 2025

Gemeinde Heidenrod
Der Bürgermeister